

Sanierungsmassnahmen

- **Persönliche militärische Ausrüstung** •
- **Branntwein und Brennapparate** •
- **Parkplätze bei Bahnhöfen** •

Referentenführer

zur

**Volksabstimmung
vom 10. März 1996**

Bezug hat:

Eidg. Finanzdepartement, Bernerhof, 3003 Bern

Bern, 31. Januar 1996

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A Einleitung	1
B Persönliche militärische Ausrüstung	
B.1 Musterreferat	2
B.2 Argumentarium	18
B.3 Bundesbeschluss	21
C Branntwein und Brennapparate	
C.1 Musterreferat	22
C.2 Bundesbeschluss	36
D Parkplätze bei Bahnhöfen	
D.1 Musterreferat	37
D.2 Argumentarium	45
D.3 Bundesbeschluss	47
E Rückblick auf bisherige Sanierungsanstrengungen	48
F Haushaltslage und -aussichten	
F.1 Musterreferat	53
F.2 Kennzahlen	61

A



Einleitung

A Einleitung

Introduction

Drei Vorlagen und ein Ziel : Sparen

- Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen.
Jährliche Einsparungen : 15 Millionen
- Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Übernahme von Branntwein.
Jährliche Einsparungen : 3,5 Millionen
- Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen
Jährliche Einsparungen : 20 Millionen

Folie 1

Heute bestreitet niemand mehr, dass die Bundesfinanzen saniert werden müssen

Das Budget des Bundes weist seit 1991 ein Defizit auf; die öffentliche Verschuldung hat sich seit 1990 verdoppelt. Folge davon ist, dass der Bund 3,5 Milliarden Franken Zinsen pro Jahr bezahlt, soviel wie er für die Landwirtschaft oder die Ausbildung und Forschung ausgibt.

Um die Finanzlage des Bundes zu verbessern, haben Bundesrat und Parlament eine Reihe von Sparmassnahmen beschlossen. Es handelt sich um das **3. Sparpaket für die Sanierung der Bundesfinanzen**, das Anfang 1995 verabschiedet wurde. Mittelfristig werden Entlastungen von jährlich ca. 2 Milliarden durch dieses Programm erwartet (vgl. *nachfolgendes Kapitel E*)

Drei der darin enthaltenen Sparmassnahmen verlangen je eine Verfassungsänderung. Volk und Stände sind also dazu aufgerufen, am 10. März über diese drei Vorlagen abzustimmen. Die **Gesamteinsparungen werden jährlich 38,5 Millionen Franken betragen** (persönliche militärische Ausrüstung : 15 Mio; Branntwein und Brennapparate : 3,5 Mio; Parkplätze bei Bahnhöfen : 20 Mio).

B



**Persönliche militärische
Ausrüstung**

B.1 Musterreferat

Persönliche militärische Ausrüstung


Objekt


**Aufhebung der
kantonalen Zuständigkeit
im Bereich der
persönlichen Ausrüstung
der Armeeangehörigen**

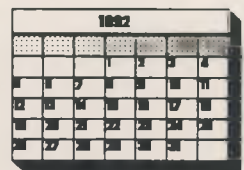
Folie 2

Persönliche militärische Ausrüstung

Worum geht es ?

 **Ziel:**
Zentralisierte Beschaffung
der persönlichen Ausrüstung
der Armeeangehörigen

 **Voraussichtliche Einsparungen:**
Jährlich 15 Millionen Franken

 **Inkrafttreten:**
1. Januar 1998

Folie 3

Worum geht es ?

Mit einer zentralisierten Beschaffung kann der Bund die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen zu günstigeren Preisbedingungen einkaufen.

Wenn man den Umweg über die Kantone ausschaltet, kann der Bund jährlich ungefähr 15 Millionen Franken einsparen.

Stimmt das Volk und die Stände der Vorlage zu, wird die kantonale Zuständigkeit für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen auf den 1. Januar 1998 aufgehoben; in der Zwischenzeit können sich die bisherigen Lieferanten allmählich auf die neuen Arbeitsmarktbedingungen einstellen.

Gegenwärtige Situation

- Der Bund überträgt seit 1874 die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung von Armeeangehörigen den Kantonen.
- Gegenwärtig ist die Zuständigkeit nach den folgenden Grundsätzen auf Bund und Kantone verteilt:
 - Korpsmaterial : Gruppe Rüstung
 - Persönliche Ausrüstung : Kantone, ausgenommen Grundstockbeschaffung
- Die Kantone liefern:
 - Kampfanzüge;
 - Ausgangsanzüge;
 - Gepäck.

Folie 4

Die Zuständigkeiten sind zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt

Nach Artikel 20, Absatz 3 der Bundesverfassung ist die Beschaffung gewisser Gegenstände der persönlichen Ausrüstung Sache der Kantone. Diese Bestimmung ist im Jahr 1874 eingeführt worden; sie schrieb übrigens damals lediglich eine Praxis fest, die schon vorher galt. Im Lauf der Jahre haben sich die Umstände in einigen Bereichen geändert, was zu Modifikationen und damit zu einer teilweisen Verlagerung der Aufgaben von den Kantonen zum Bund geführt hat.

Gegenwärtig richtet sich die Beschaffungspolitik des Bundes nach den folgenden Grundsätzen:

- Das Korpsmaterial wird in jedem Fall durch die Gruppe Rüstung (GR) im Rahmen des Rüstungsprogramms oder des Budgets für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf beschafft.
- Gegenstände für die persönliche Ausrüstung werden durch die Kantone zulasten des Budgets für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf beschafft. Die Grundstockbeschaffung dagegen ist Sache der GR.

Persönliche militärische Ausrüstung

Beschaffungsverfahren

- Die Gruppe Rüstung bestellt bei den kantonalen Verwaltungen.
- Die Kantone vergeben die Herstellung der Gegenstände an Sattler, Heimarbeiter und Kleinbetriebe.
- Der Bund entschädigt die Kantone auf der Grundlage von festgelegten Tarifen.

Für die Vergabe gilt heut folgendes Verfahren:

- ➔ Die Kantone vergeben die Aufträge gemäss ihren eigenen Gesetzen, die eher protektionistisch sind;
- ➔ Der Bund vergibt die Aufträge nach dem Prinzip der freien Konkurrenz.

Folie 5

Beschaffungsverfahren

Die für die Ausrüstung der Rekruten jährlich benötigten Gegenstände werden von der GR bei den kantonalen Zeughausverwaltungen zulasten des Budget des Bundes bestellt. Die Zeughausverwaltungen vergeben die Herstellung der Gegenstände an Sattlereien, Heimarbeiter und kleine und mittlere Betriebe (z.B. für Uniformhemden). Die Kantone werden vom Bund aufgrund eines festgelegten Tarifsystems für diese Lieferungen entschädigt. 1993 haben die Kantone auf diese Weise Aufträge in der Höhe von 74 Millionen Franken und 1995 in der Höhe von 43 Millionen Franken vergeben.

Die Aufträge der GR für Bekleidung und weitere persönliche Ausrüstungen werden grundsätzlich im Ausschreibungsverfahren vergeben. Im allgemeinen werden sie für einen ausgewählten Adressatenkreis publiziert und das beste Angebot wird berücksichtigt. Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht obligatorisch. Die Kantone ihrerseits vergeben die Aufträge nach ihren eigenen gesetzlichen Regelungen, die im allgemeinen eher protektionistisch sind.

Die Konsequenzen

- **Der Bund zahlt für die bestellten Gegenstände um 10 bis 65 % mehr, unter anderem weil:**
 - die Aufträge in kleinen Losen vergeben werden;
 - die Kantone ihre Aufträge entsprechend ihren regionalen Wirtschaftsinteressen vergeben.

- **Die Verfassungsbestimmungen behindern die wirtschaftliche Beschaffung der militärischen Ausrüstung.**

Folie 6

Gründe, die für eine Zentralisierung der Beschaffung sprechen

Aufgrund von Schätzungen verteuert die dezentrale Beschaffung die Preise der verschiedenen Gegenstände um 10 bis 65 Prozent, unter anderem deshalb, weil die Aufträge aufgrund der regionalen Wirtschaftsinteressen der Kantone in kleinen Losen an Kleinlieferanten vergeben werden, die in den meisten Fällen nicht zu konkurrenzfähigen Preisen liefern können.

Die geltenden Verfassungsbestimmungen, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammen, sind so zu einem Hindernis bei den Bemühungen um eine wirtschaftliche Beschaffung der militärischen Ausrüstung geworden.

Die Nachteile des bestehenden Systems

- Beschränkte Konkurrenzfähigkeit der Lieferanten der Kantone
- Probleme wegen der zunehmenden Komplexität der Produktionsprozesse für die persönliche Ausrüstung
- Schwierigkeiten bei der dezentralisierten Beschaffung wegen des Strukturwandels
- Kompliziertes Verwaltungsverfahren
- In Widerspruch mit der Öffnung des Marktes für Konkurrenten

Folie 7

Die Nachteile des geltenden Systems

Die Kantone stützen sich, entsprechend ihren regionalen Wirtschaftsinteressen, auf ein Netz von Kleinbetrieben, Handwerkern und Heimarbeitern, die sie zu beinahe 100 % auslasten. Diese Betriebe produzieren heute wesentlich teurer (10 bis 65 %) als die spezialisierte Industrie.

Darüber hinaus machen es die ständig wachsenden technischen Anforderungen an die Produktion von militärischen Ausrüstungsgegenständen immer schwieriger, derartige Aufträge an Handwerker oder Heimarbeiter zu vergeben. Manche Lieferanten der Kantone sind überfordert und kaum mehr in der Lage, Produkte zu liefern, welche die Anforderungen erfüllen.

Die dezentralisierte Beschaffung durch die Kantone stösst auch wegen des Strukturwandels in der Textilindustrie immer mehr auf praktische Schwierigkeiten. Dieser Strukturwandel äussert sich in der Verlagerung und Zentralisierung der Fertigung von gewerblichen zu industriellen Betrieben.

Die heute praktizierte Beschaffung der persönlichen Ausrüstung über die Kantone erfordert jährliche Vereinbarungen des EMD mit den Vertretern der Kantone über Kaufpreise, Kostensätze und Lieferquoten je nach Anzahl der Rekruten, die jeder Kanton stellt, sowie über Umfang und Anzahl der Artikel, die vom Kanton zur Verfügung zu stellen sind. Dies stellt ein kostspieliges und schwerfälliges Verfahren dar.

Persönliche militärische Ausrüstung

Eine unvermeidliche Entwicklung

Schon heute gilt:

- Zunehmende Öffnung der Märkte
- Konzentration der Unternehmen im Textilbereich
- Abnahme der verfügbaren Arbeitskräfte (Überalterung bei den Handwerkern, Mangel an Nachwuchs)
- Weniger Aufträge der Armee (Armee 95)

Folie 8

Eine unvermeidliche Entwicklung

Die heute praktizierte Vergabe der Aufträge nach regionalen Wirtschaftsinteressen steht in Widerspruch zu den Bemühungen unseres Landes auf nationaler und internationaler Ebene, die globale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz zu verbessern. Das am 1. Januar 1996 in Kraft getretene GATT/WTO-Abkommen öffnet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit das öffentliche Beschaffungswesen von Bund und Kantonen der ausländischen Konkurrenz, mit einigen Ausnahmen, hauptsächlich im militärischen Bereich. Innerhalb der Schweiz schafft das ebenfalls anfangs dieses Jahres in Kraft getretene Binnenmarktgesetz die Rahmenbedingungen dafür, dass jede Person mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz einen freien Marktzutritt hat; dies gilt namentlich auch für das öffentliche Beschaffungswesen von Gebietskörperschaften, die grundsätzlich Betriebe aus anderen Kantonen nicht mehr diskriminieren können.

Zusammenfassung : Die wichtigsten Gründe in Kürze

- 1. Einsparungen**
- 2. Die Handwerker können heute gewisse Aufträge nicht mehr ausführen**
- 3. Die Beschaffungskosten liegen heute 10 bis 65 % über dem Marktpreis**
- 4. Die Massnahme ist Teil des Revitalisierungsprogramms des Bundesrates**

Folie 9

Die Hauptgründe im Überblick:**Begründung 1:**

Einsparungen. Wenn man die Massnahme im grossen Rahmen betrachtet, mag sie im Vergleich zur Grösse der Aufgabe der Sanierung der Bundesfinanzen bescheiden erscheinen; sie behält trotzdem ihr Bedeutung innerhalb des gesamten Sparprogramms.

Begründung 2:

Die Handwerker und Heimarbeiter sind heute nicht mehr in der Lage, gewisse Aufträge auszuführen. Die Herstellung von militärischer Ausrüstung erfordert heute ein spezialisiertes Know-how und komplexe Fabrikationsverfahren.

Begründung 3:

Der Preis, den der Bund für die Beschaffung der militärischen Ausrüstung bezahlen muss, liegt heute um 10 bis 65 % über dem Marktpreis.

Begründung 4:

Diese Massnahme ist nicht nur Teil der Revitalisierungsmassnahmen des Bundesrates, sondern auch der Bemühungen, die Strukturen der Bundesverwaltung effizienter und flexibler zu gestalten.

Persönliche militärische Ausrüstung

Zusammenfassung

Eine Zahl ...

Jährliche Einsparungen von mindestens 15 Millionen Franken, wenn die Aufträge in freier Konkurrenz vergeben werden.

Folie 10

Eine Zahl

Durch die Zentralisierung spart der Bund jährlich mindestens 15 Millionen bei den Anschaffungen. Diese Zahl errechnet sich empirisch aufgrund der geplanten Anschaffungen für die nächsten Jahre. Die Kantone werden ebenfalls profitieren. Sie werden von den entsprechenden Verwaltungsarbeiten entlastet und können ihre Betriebskosten senken.

Mit der Zentralisierung der Beschaffung werden alle Aufträge in freier Konkurrenz an jene Lieferanten vergeben, die das beste Preis-Leistungsverhältnis offerieren.

Die Zentralisierung der Beschaffung wird selbstverständlich auch Auswirkungen auf die ca. 2000 Personen haben, die jedes Jahr an der Herstellung der Gegenstände der persönlichen Ausrüstung beteiligt sind. **Die Auswirkungen dieser Zentralisierung dürfen jedoch im Hinblick auf die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und die Zukunftsperspektiven in verschiedenen Wirtschaftszweigen nicht überschätzt werden.** Erwähnt seien nur die zunehmende Öffnung der Märkte, die fortschreitenden Konzentrationsbewegungen im Bereich der Textilindustrie, die Überalterung bei den Handwerkern, die zusammen mit dem Mangel an Nachwuchs in den kommenden Jahren zu einer starken Verminderung der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte führt, und schliesslich die sinkenden Aufträge der Armee für die persönliche Ausrüstung aufgrund der Armee 95.

Zusammenfassung**Zwei Tatsachen ...**

- **Die Kantone bleiben weiterhin zuständig für den Unterhalt der Ausrüstung.**

- **Die Schweizer Industrie wird weiterhin von den Aufträgen des Bundes profitieren.**

Folie 11

Zwei Tatsachen

Auch nach einer Zentralisierung der Beschaffung der militärischen Ausrüstung bleiben die Kantone zuständig für den gesamten Unterhalt der Ausrüstung. Letzlich wird es also in ihrer Hand liegen, den Heimarbeitern und den kleinen Handwerksbetrieben, die von dieser Massnahme betroffen sind, solche Arbeiten zu übertragen.

Ausserdem wird der Bund, soweit möglich und soweit die technischen Erfordernisse es erlauben, weiterhin Aufträge an kleine Handwerksbetriebe vergeben.

Schliesslich muss betont werden, dass der Bund in einer absehbarer Zukunft nicht die Absicht hat, die militärische Ausrüstung im Ausland zu beschaffen, auch wenn dies noch günstiger kommen würde. Weiterhin werden Schweizer Betriebe von diesen Aufträgen profitieren.

Die Beratungen im Parlament**Trotz den Argumenten der Gegner,
die Massnahme**

- wirke sich negativ auf die Beschäftigung aus und
- beeinträchtige den Föderalismus,

befand das Parlament mit grosser Mehrheit, es sei nicht gerechtfertigt, dass Bund und Kantone für derartige veraltete und kostspielige Strukturen so grosse Summen aufwenden.

Folie 12

Die Beratungen im Parlament

Das Parlament hat mit grosser Mehrheit dem Antrag des Bundesrates zugestimmt. Eine Minderheit bekämpfte den Vorschlag im Namen von regionalen Interessen. Einige Parlamentarier befürchteten, dass die Massnahme besonders in Randregionen negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben könnte. Andere wandten ein, dass die Zentralisierung der Beschaffungszuständigkeiten die Befugnisse der Kantone in Militärangelegenheiten einschränkt und so den Föderalismus beeinträchtigt. Demgegenüber war die Mehrheit der Meinung, es sei nicht gerechtfertigt, dass Bund und Kantone für derartige veraltete und kostspielige Strukturen so grosse Summen aufwenden.

Persönliche militärische Ausrüstung

Erhebung über die Heimarbeit

Kanton	1992		1993		1994	
	Anzahl Personen	Auftragsvolumen Fr	Anzahl Personen	Auftragsvolumen Fr	Anzahl Personen	Auftragsvolumen Fr
Zürich	17	769'323	17	707'957	16	427'879
Bern	47	1'011'668	27	814'321	19	358'901
Luzern	29	2'461'938	21	2'697'755	20	1'102'918
Uri	18	760'261	9	435'474	6	567'882
Schwyz	40	1'197'200	40	943'053	36	565'831
Obwalden	12	340'177	12	384'565	12	322'089
Nidwalden	4	92'574	4	186'650	4	50'734
Glarus	5	423'022	5	456'614	12	453'181
Zug	4	89'405	3	55'640	3	28'512
Fribourg	47	2'646'352	41	1'848'250	20	834'550
Solothurn	25	3'317'528	24	2'515'050	22	872'000
Basel-Stadt	6	58'194	3	43'304	2	24'076
Basel-Land	39	3'178'000	36	2'566'100	25	1'178'600
Schaffhausen	6	711'000	6	566'000	6	215'000
Appenzell AR	4	42'754	1	12'710	0	0
Appenzell UR	4	84'000	3	77'000	3	47'000
St-Gallen	49	4'321'000	48	4'079'000	46	5'470'000
Graubünden	12	700'000	6	450'000	6	300'000
Aargau	13	516'900	12	488'970	9	319'500
Thurgau	19	699'917	18	750'071	15	365'858
Tessin	12	156'943	8	102'468	6	29'583
Vaud	72	4'641'729	64	4'526'587	41	3'985'860
Valais	95	2'266'005	92	2'790'938	75	1'772'698
Neuchâtel	15	1'294'364	9	1'187'777	7	625'104
Genève	11	343'238	11	273'555	9	160'132
Jura	14	564'458	14	488'864	11	860'844
Total	619	32'687'950	534	29'448'673	431	20'938'732

Quelle: Verband der Zeughaus- und AMP-Verwalter der Schweiz, Kantonale Sektion (18.08.94)

Folie 13

Persönliche militärische Ausrüstung

Anzahl Schneider- und Sattlerbetriebe im Jahr 1994

Kanton	Sattler			Schneider		
	Betriebe	Mitarbeiter	Volumen in Franken	Betriebe	Mitarbeiter	Volumen in Franken
Zürich	24	86	2'312'000	7	69	5'835'000
Bern	33	192	3'436'908	17	186	4'705'288
Luzern	26	19	2'552'970	8	87	3'111'066
Uri	4	6	230'275			
Schwyz	6	14	319'403	6	41	227'747
Obwalden	1	3	32'000			
Nidwalden	2	8	165'000			
Glarus	1	2	80'200	3	15	174'000
Zug	2	17	224'670	1	38	309'833
Fribourg	13	38	812'450	2	89	1'254'350
Solothurn	8	58	921'860	5	36	823'104
Basel-Stadt	3	7	268'412	1	6	168'473
Basel-Land	5	23	594'765	3	28	705'201
Schaffhausen	2	6	170'515			
Appenzell AR	5	17	345'269	3	32	340'454
Appenzell UR	1	1	1'150			
St-Gallen	21	38	2'780'000	5	33	1'910'000
Graubünden	8	16	617'887	4	45	1'074'499
Aargau	9	27	2'156'680	9	101	2'550'500
Thurgau	10	69	658'466	3	22	968'210
Tessin	4	21	1'318'000	10	105	1'165'650
Vaud	12	25	3'094'800	4	22	1'663'600
Valais	2	7	277'329	5	30	389'490
Neuchâtel	5	20	400'142	2	21	790'970
Genève	5	12	925'976	3	17	913'725
Jura	1	3	525'829	1	8	241'162
Total	213	735	25'222'956	102	1031	29'322'322

Quelle: Verband der Zeughaus- und AMP-Verwalter der Schweiz, Kantonale Sektion (25.4.95)

Persönliche militärische Ausrüstung

Preisvergleich

(effektive Beschaffungsmenge 1995)

Artikel	Preis Kantone AEB 95	Durchschnitts- Preis Industrie *	Mehrpreis der Kantone		Effektive ** Beschaffungsmenge 1995	Mehrbetrag Kantone
	Franken	Franken	Franken	in %	Stück	Franken
Veston 95	202.30	130.00	72.30	55.62	40'000	2'892'000.00
Hose 95	100.30	35.00	65.30	186.57	60'000	3'918'000.00
TAZ-Jacke 90	47.15	30.50	16.65	54.59	90'000	1'498'500.00
TAZ-Hose 90	47.45	29.50	17.95	60.85	90'000	1'615'500.00
KSA-Mütze	17.35	16.00	1.35	8.44	10'000	13'500.00
KSA-Jacke 90	77.25	62.00	15.25	24.60	60'000	915'000.00
KSA-Hose 90	32.05	24.00	8.05	33.54	60'000	483'000.00
GEFP	422.05	328.00	94.05	28.67	30'000	2'821'500.00
Total						14'157'000.00

* Basis Rüstungsprogramm 93 + Tendering 94 und MwSt

** Effektive Beschaffungsmenge 1995 via Kantone; reduzierte Menge gegenüber durchschnittl. jährl. Beschaffungsmenge

Quelle: Gruppe für Rüstungsdienste - Sektion Beschaffung und Kommerz (9.02.95)

Erklärung der Abkürzungen

AEB : Ausrüstung und Erneuerungsbedarf

TAZ : Tarnanzug

KSA : Kälteschutzanzug

GEFP : Gefechtpackung

Folie 15

Bei einer zentralisierten Beschaffung kann man im Bundeshaushalt bei den Anschaffungen mit jährlichen Einsparungen von mindestens 15 Millionen Franken rechnen. Diese Zahl errechnet sich empirisch aufgrund der durchschnittlichen Preisen bei den inländischen Industrien und den geplanten Anschaffungen für die nächsten Jahre.

Persönliche militärische Ausrüstung

Preisvergleich

(durchschnittliche jährliche Beschaffungsmenge)

Artikel	Preis Kantone AEB 95	Durchschnitts- Preis Industrie *	Mehrpreis der Kantone		Durchschnittliche jährliche Beschaffungsmenge	Mehrbetrag Kantone
	Franken	Franken	Franken	in %	Stück	Franken
Veston 95	202.30	130.00	72.30	55.62	60'000	4'338'000.00
Hose 95	100.30	35.00	65.30	186.57	60'000	3'918'000.00
TAZ-Jacke 90	47.15	30.50	16.65	54.59	90'000	1'498'500.00
TAZ-Hose 90	47.45	29.50	17.95	60.85	90'000	1'615'500.00
KSA-Mütze	17.35	16.00	1.35	8.44	60'000	81'000.00
KSA-Jacke 90	77.25	62.00	15.25	24.60	60'000	915'000.00
KSA-Hose 90	32.05	24.00	8.05	33.54	60'000	483'000.00
GEFP	422.05	328.00	94.05	28.67	30'000	2'821'500.00
Total						15'670'500.00

* Basis Rüstungsprogramm 93 + Teuerung 94 und MwSt

Erklärung der Abkürzungen

AEB : Ausrüstung und Erneuerungsbedarf

TAZ : Tarnanzug

KSA : Kälteschutzanzug

GEFP : Gefechtspackung

Persönliche militärische Ausrüstung

Preisvergleich Kantone

Artikel	Preis Kantone Beschaffung 94	Preis Kantone Beschaffung 95	Minderpreis 95 gegenüber 94		Durchschnittliche jährliche Beschaffungsmenge	Beschaffungs- Einsparung 95 gegenüber 94
	Franken	Franken	Franken	in %	Stück	Franken
TAZ-Jacke 90	54.70	47.15	7.55	-13.80	90'000	679'500.00
TAZ-Hose 90	54.95	47.45	7.50	-13.65	90'000	675'000.00
KSA-Mütze	21.85	17.35	4.50	-20.59	60'000	270'000.00
KSA-Jacke 90	111.45	77.25	34.20	-30.69	60'000	2052'000.00
KSA-Hose 90	34.35	32.05	2.30	-6.70	60'000	138'000.00
GEFP	534.65	422.05	112.60	-21.06	30'000	3'378'000.00
Mannsputzengamasche	12.10	10.05	2.05	-16.94	30'000	61'500.00
Futterale F. Anstr.	2.20	1.90	0.30	-13.64	60'000	18'000.00
Reglementtasche	4.15	3.30	0.85	-20.48	30'000	25'500.00
Tasche F. Schutzma PZ	48.35	46.25	2.10	-4.34	5'000	10'500.00
Total						7'308'000.00

Ohne Ausgangsanzug 95

Erklärung der Abkürzungen

TAZ : Tarnanzug
 KSA : Kälteschutzanzug
 GEFP : Gefechtspackung

Quelle: Gruppe für Rüstungsdienste - Sektion Beschaffung und Kommerz (9.02.95)

Folie 17

Eine neue Tarifvereinbarung

Die neue Tarifvereinbarung, die zwischen dem Bund und den Kantonen ausgehandelt worden und am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, erlaubte bereits Einsparungen in der Höhe von 7 Millionen Franken. Die Zentralisierung der Beschaffung der militärischen Ausrüstung wird zusätzliche Einsparungen von 15 Millionen führen.

B.2 Argumentarium

Fragen / Feststellungen

Antworten

Wie hoch ist der Betrag, der eingespart wird?

Die Zentralisierung der Beschaffung der persönlichen Ausrüstung von Armeeangehörigen wird die Bundeskasse jährlich um etwa 15 Millionen Franken entlasten.

Die kantonalen Militärdirektoren sprechen von Einsparungen von 8 Millionen Franken. Worum handelt es sich hier genau?

Die kantonalen Militärdirektoren gehen von irrigen Annahmen aus. Sie meinten, der Bundesrat habe bei seinen Zahlen die neue, ab 1. Januar 1995 gültige Tarifvereinbarung nicht berücksichtigt, welche bereits Einsparungen von 7 Millionen mit sich bringt.

Aus welchen Gründen soll die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung von Armeeangehörigen zentralisiert werden?

1. Um Geld einzusparen. Wenn die Einsparungen auch bescheiden erscheinen mögen, so sind sie innerhalb des gesamten Sanierungsprogramms doch von einer gewissen Bedeutung.
2. Die Handwerker und die Heimarbeiter sind häufig nicht mehr in der Lage, gewisse Aufträge auszuführen.
3. Der Preis, den der Bund heute bezahlen muss, liegt um 10 bis 65 % über dem Marktpreis.
4. Diese Massnahme ist Teil der Bemühungen, die Strukturen der Bundesverwaltung effizienter und flexibler zu gestalten. Allgemein wird vom Bund erwartet, dass er seine Anschaffungen rationeller und wirtschaftlicher tätigt.
5. Der Bund muss über eine Ausrüstung verfügen, die quantitativ und qualitativ den Bedürfnissen der Armee entspricht, wenn diese auf lange Frist glaubwürdig bleiben soll. Diese Anforderung kann finanziell und technisch nur durch eine Zentralisierung erfüllt werden.

Stimmt es, dass durch die Zentralisierung etwa 2000 Arbeitsplätze zum Verschwinden gebracht werden?

Es trifft zu, dass etwa 2000 Personen in der Schweiz mit der Herstellung von militärischer Ausrüstung beschäftigt sind. Überwiegend handelt es sich dabei um Teilzeitstellen. Es stimmt dagegen nicht, dass die Zentralisierung sämtliche 2000 Stellen zum Verschwinden bringen wird. Gewisse kleine Betriebe schlie-

- ssen sich schon heute zusammen, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und um konkurrenzfähig bleiben zu können. Ferner ist die Zahl der Personen, die in diesem Bereich beschäftigt sind, schon seit einiger Zeit rückläufig, einerseits wegen abnehmender Aufträge der Armee im Zusammenhang mit der Armee 95, andererseits wegen Nachwuchsmangel. Der Bund wird, soweit möglich und soweit die technischen Erfordernisse es erlauben, fortan gewisse Aufträge an kleine Handwerksbetriebe vergeben. Ausserdem können die Betriebe damit rechnen, weiterhin Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterhalt dieser Gegenstände zu erhalten, da die Kantone auch in Zukunft dafür zuständig sein werden.
- Aus welchen Gründen hat das Parlament beschlossen, diese Massnahme erst auf den 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen?
- Damit sich die Betroffenen sich allmählich auf die neue Arbeitsmarktsituation einstellen können.
- Wer wird in Zukunft von den Aufträgen des Bundes bei der militärischen Ausrüstung profitieren?
- Weiterhin werden die Schweizer Unternehmen die Aufträge des Bundes erhalten.
- Diese Massnahme widerspricht den Grundsätzen der Regionalpolitik, die der Bund bislang verfolgt.
1. Die Bundesschuld beläuft sich heute auf 80 Milliarden Franken, und die jährlichen Defizite seit 1991 liegen zwischen 2 und 8 Milliarden Franken. Der Bund muss Wege finden, Einsparungen vorzunehmen. Ausserdem widerspricht die heute übliche Praxis, Aufträge entsprechend den regionalen wirtschaftlichen Interessen zu vergeben, den Anstrengungen der Schweiz zur Verbesserung ihrer globalen Konkurrenzfähigkeit.
 2. Das oberste Ziel dieser Anschaffungen ist nicht Regionalpolitik zu machen, sondern die tatsächlichen Bedürfnisse unserer Armee an Material zu befriedigen.
- Aus welchen Gründen kostet die persönliche Ausrüstung von Angehörigen der Armee zwischen 10 und 65 % mehr?
- Gegenwärtig werden die Aufträge von den Kantonen entsprechend ihrer regionalen Wirtschaftsinteressen und ihrer kantonalen Gesetzgebung, die zumeist eher protektionistisch ist, in kleinen Losen vergeben. Die traditionellen Kleinlieferanten können in den meisten Fällen nicht zu konkurrenzfähigen Preisen liefern.
- Warum muss diese Frage Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden?
- Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung ist die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen Sache der Kantone. Die Aufhebung dieser Verfassungs-

-
- bestimmung aus dem 19. Jahrhundert, die zu einer Behinderung der wirtschaftlichen Beschaffung der militärischen Ausrüstung geworden ist, erfordert eine Volksabstimmung.
- Warum ist die Konkurrenzfähigkeit der Kantone eingeschränkt?
- Die Kantone stützen sich, entsprechend ihren regionalen Wirtschaftsinteressen, auf ein Netz von Kleinbetrieben, Handwerkern und Heimarbeitern, das sie zu 100 % auslasten. Diese Betriebe arbeiten zu Kosten, die weit höher sind als jene der spezialisierten Industrie.
- Warum sind viele Lieferanten nicht mehr in der Lage, Produkte zu liefern, die den Anforderungen entsprechen?
- Die Herstellung von militärischer Ausrüstung erfordert heute ein spezialisiertes Know-how und komplexe Fabrikationsverfahren. Zur Qualitätssicherung ist die GR gezwungen, Schulungskurse für das Zeughauspersonal durchzuführen, um sie mit den neuen Fertigungsmethoden und den Anforderungsprofilen vertraut zu machen. Dies bringt einen Aufwand mit sich, der im Rahmen des Abbaus von Stellen und finanziellen Mitteln kaum mehr zu bewältigen ist.
- Warum sind die Verwaltungsverfahren kostspielig und schwerfällig geworden?
- Die heute praktizierte Beschaffung der persönlichen Ausrüstung über die Kantone erfordert jährliche Vereinbarungen des EMD mit den Vertretern der Kantone über Kaufpreise, Kostensätze und Lieferquoten je nach Anzahl der Rekruten, die jeder Kanton stellt, sowie über Umfang und Anzahl der Artikel, die vom Kanton zur Verfügung zu stellen sind.
- Inwiefern werden die Einsparungen auch den Kantone zugute kommen?
- Die Kantone werden von den Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit diesen Beschaffungen entlastet und können so ihre Betriebskosten senken.

B. 3 Bundesbeschluss

Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 3

*Aufgehoben **

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23

Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung wird auf den 1. Januar 1998 aufgehoben.

III

Dieser Bundesbeschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹⁾ BBl 1995 I 89

** Der aufzuhebende Abs. 3 lautet wie folgt: "Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone; die daherigen Kosten werden jedoch den Kantonen vom Bunde nach einer von ihm aufzustellenden Norm vergütet."*

C



**Branntwein und
Brennapparate**

C.1 Musterreferat

Branntwein und Brennapparate

Objekt

**Aufhebung der Pflicht
zum Ankauf von Brenn-
apparaten und zur
Übernahme von
Branntwein**

Folie 18

Worum es geht



- Die Alkoholverwaltung wird nicht mehr verpflichtet sein, Brennereien anzukaufen, die ihr angeboten werden
- Die Pflicht der Alkoholverwaltung, im Inland hergestellten Kernobstbrand zu einem festen Preis zu übernehmen, soll abgeschafft werden.

Folie 19

Brennereien

Der Passus von Art. 32^{bis} Abs. 2 letzter Satz BV "Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erwirbt" wird ersatzlos gestrichen.

Kernobstbrantwein

Abs. 6 von Art. 32^{bis} BV heisst neu "Mit Ausnahme des steuerfreien Eigenbedarfs und der Spezialitäten kann der Bund den im Inland hergestellten Branntwein zu angemessenen Preisen übernehmen".

Grund der bisherigen Regelung

Als vor 60 Jahren die Alkoholgesetzgebung total revidiert wurde, hatte die Ankaufsregelung eine gesundheitspolitische Berechtigung :

- Reduktion der Spirituosenproduktion / des Spirituosenkonsums
- Erleichterung der Kontrolle der Spirituosenproduktion

Folie 20

Bisherige Regelung und ihre Bedeutung heute

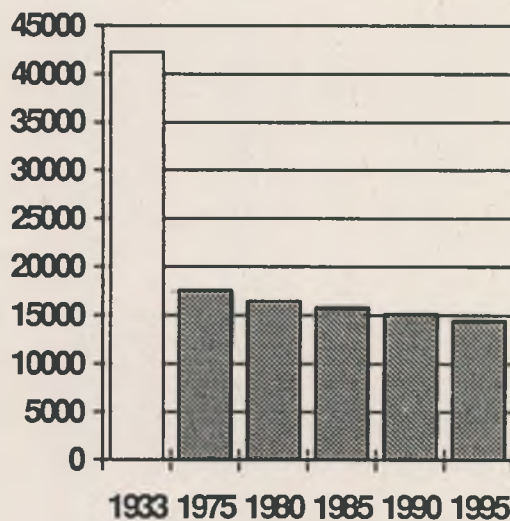
Die Verpflichtung zum Ankauf von Brennapparaten stammt aus den Anfängen der heutigen Alkoholgesetzgebung (1932). Seither hat diese Massnahme ihre gesundheitspolitische Berechtigung weitgehend eingebüsst.

Branntwein und Brennapparate

Wie hat sich der Bestand an Brennapparaten entwickelt?

Die Anzahl der Brennapparate hat kontinuierlich abgenommen.

Der Trend wird sich auch ohne die Ankäufe der Alkoholverwaltung fortsetzen.



Folie 21

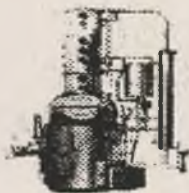
Statistiken

Der Brennapparatebestand hat sich seit 1932 um 65 % reduziert (von 42'000 im Jahr 1932 auf 14'500 in 1995).

Branntwein und Brennapparate

Wieviele Brennapparate wurden in den letzten Jahren noch angekauft?

	Anzahl aufgekaufter Brennerien	Kosten
1985	92	143'000
1986	93	136'000
1987	132	327'000
1988	120	371'000
1989	84	251'000
1990	83	509'000
1991	142	393'000
1992	141	1'191'000 *
1993	126	1'095'000 *
1994	59	31'000



* Aufkauf von Kolonnenbrennereien

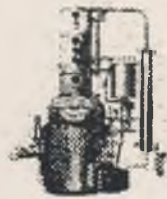
Folie 22

Budget 1995/96

Im Budget 1995/96 der Eidg. Alkoholverwaltung ist für den Ankauf von Brennapparaten lediglich noch ein Betrag von 10'000 Fr. eingestellt.

Branntwein und Brennapparate

Brennapparate ; Wieviel kann gespart werden ?



- Es können 500'000 Franken an direkten Ausgaben gespart werden.
- Dazu kommen indirekte Kosten für den Transport und die Demontage der Apparate.

Folie 23

Branntwein und Brennapparate

Kernobstbranntwein : Wieso die Pflicht zu kaufen ?



Die Massnahme war ursprünglich gesundheitspolitisch sinnvoll, denn damit konnte :

- die Alkoholproduktion aufgekauft werden
- der Verkauf der Nachfrage angepasst werden
- der Preis den Produktionskosten angepasst werden
- das Einkommen der Produzenten gesichert werden

Folie 24

Gesundheitspolitisch bedeutungslos

Die Pflicht der Alkoholverwaltung, Kernobstbranntwein anzukaufen, diente ursprünglich der Einschränkung des Branntweinkonsums. Hatte diese Vorschrift vor 60 Jahren noch ihre gesundheitspolitische Berechtigung, so ist sie heute nicht mehr von Bedeutung.

*Branntwein und Brennapparate***Wie sieht die Situation heute aus ?**

- Der Konsum an Kernobstbrand ist massiv zurückgegangen, der Wiederverkauf durch den Bund ist entsprechend schwierig.
- Die Folge davon sind steigende Vorräte und Lagerkosten
- Es gibt heute andere alkoholfreie Verwertungsmöglichkeiten wie z.B. die Herstellung von Konzentraten.
- Die gesundheitspolitische Bedeutung ist bedeutungslos geworden.

Folie 25

Sinkende Nachfrage

Die Nachfrage ist in den letzten Jahren drastisch gesunken. Die Alkoholverwaltung ist nicht mehr in der Lage, den übernommenen Branntwein am Markt abzusetzen. Der Absatz beträgt zur Zeit noch ungefähr 3'600 Hektoliter reiner Alkohol jährlich und die Alkoholverwaltung hat einen Vorrat von 26 Monaten. Alternative Verwertungsmöglichkeit : Verarbeitung zu Spirit, was mit hohen Verwertungskosten verbunden ist.

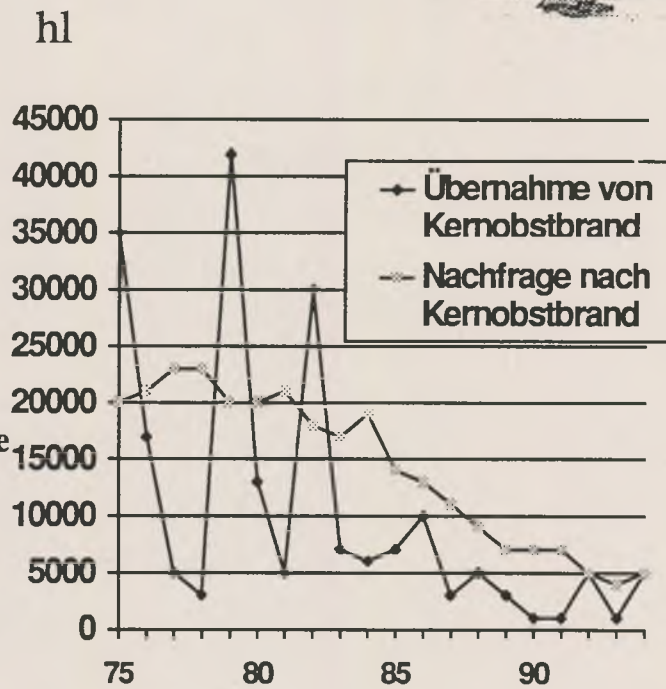
Branntwein und Brennapparate

Die Nachfrage nach Kernobstbrand der Alkoholverwaltung sinkt kontinuierlich



Die Nachfrage nach Kernobstbrand bei der Alkoholverwaltung ist kontinuierlich gesunken.

Die ursprüngliche Funktion des Ausgleichs zwischen grossen und kleinen Obsternten spielt nicht mehr.



*Branntwein und Brennapparate***Die heutige Übernahmepflicht hat unkontrollierbare finanzielle Folgen**

- Die Verpflichtung Kernobstbrand in unbeschränkter Menge zu einem festen Preis zu übernehmen setzt unerwünschte Anreize.
- Marktsituation :
 - Der Absatz von Kernobstbrand stagniert
 - Durch die von GATT erzwungene Harmonisierung der Steuern werden ausländische Spirituosen billiger
- Risiko :
Es entsteht ein Anreiz, statt für den Handel nur noch für die Ablieferung an den Bund Kernobstbrand herzustellen.



Folie 27

Verzicht auf Neuregelung wäre teuer

Ein Verzicht auf die Neuregelung könnte den Bund teuer zu stehen kommen. Im Rahmen der GATT-Bestimmungen werden die Steuern für in- und ausländischen Kernobstbranntwein harmonisiert. Die inländischen Branntweine werden deshalb teurer, die ausländischen billiger. Für manche könnte dies ein Anreiz sein, statt für den Handel nur noch für die Ablieferung an den Bund Branntwein herzustellen. Der Bund müsste dann mehr Branntwein übernehmen. Zu befürchten wäre zudem, dass eigens für die Herstellung von Spirituosen ausländisches Kernobst importiert würde. Den damit hergestellten Branntwein müsste der Bund aufkaufen, da der ausländische Ursprung kaum nachgewiesen werden könnte.

Branntwein und Brennapparate

Das Problem der importierten Rohstoffe



Durch die vom GATT vorgeschriebene Öffnung der Grenzen kann ausländisches Kernobst in die Schweiz importiert werden.



Daraus kann in der Schweiz Kernobstbrand hergestellt werden.



Der Bund müsste nach geltender Regelung diesen Kernobstbrand übernehmen, da der ausländische Ursprung der Rohstoffe kaum nachzuweisen ist.

Folie 28

Ist mit einem zusätzlichen Angebot von Branntwein zu rechnen ?

Diese Gefahr besteht. Im Rahmen der Festlegung eines Einheitssteuersatzes (importierte Branntweine und inl. Produktion) ist damit zu rechnen, dass der Eidg. Alkoholverwaltung vermehrt Branntweine ausländischer Provenienz angeboten werden. Die ausländische Herkunft kann nur schwer bewiesen werden.

Wie sieht die neue Regelung aus ?



- Die *Pflicht* wird durch ein *Recht* ersetzt. Der Bund kann, soweit eine Nachfrage besteht und wenn dies zur Entlastung des Marktes nötig sein sollte, weiterhin Kernobstbrand kaufen.
- Die Preise können neu der Marktsituation angepasst werden.

Folie 29

Ein Recht statt eine Pflicht

Die Verfassungsänderung bedeutet nicht, dass die Alkoholverwaltung nicht mehr intervenieren kann. Wenn übermässige Apfel- oder Birnenernten zu erwarten sind, kann der Bund weiterhin Kernobstbranntwein übernehmen, allerdings zu wesentlich tieferen Preisen. Dadurch ist Gewähr geboten, dass der Bund bei gesundheitspolitischen Problemen sofort handeln kann, ohne dass er dabei übermässig Geld aufwenden muss. Das Recht der Landwirte, Branntwein für den Eigenbedarf steuerfrei herzustellen, bleibt unverändert erhalten.

Überarbeitung der Suchtmittelpolitik

In einer späteren Phase erfolgt die Überarbeitung der verfassungsmässigen Grundlagen für die Suchtmittelpolitik des Bundes, wie dies der Bundesrat am 27. April 1994 beschlossen hat. Das Vorgehen ist nach Möglichkeit mit der vom Bundesrat beabsichtigten Totalrevision der Bundesverfassung für 1998 zu koordinieren. Die interessierten Verwaltungsstellen haben ein Grundkonzept über eine zukunftsorientierte Alkohol / Suchtmittelordnung erarbeitet. Der entsprechende Bericht liegt vor.

Branntwein und Brennapparate

Kernobstbrand : Wieviel kann gespart werden ?



- Jährlich mindestens 3 Millionen Franken an direkten Kosten
- Indirekte Kosten für Transport, Lagerung und Aufbereitung

Folie 30

*Branntwein und Brennapparate***Die Hauptargumente für eine
Annahme der Vorlage**

- Die Massnahmen haben ihre ursprüngliche Gesundheitspolitische Bedeutung verloren.
- Der Verzicht auf eine Neuregelung könnte negative finanzielle Auswirkungen haben.
- Keine wesentliche Folgen für die Obstwirtschaft
- Gleichbehandlung mit dem Spezialitätenbranntwein

Folie 31

Auswirkungen auf die Obstwirtschaft

Die Umwandlung der Übernahmepflicht in ein Übernahmerecht dürfte keine wesentlichen Folgen für die Obstwirtschaft haben, dies im Gegensatz zu Neuerungen im Steuerbereich, im internationalen Kontext und im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik. Das Instrumentarium der alkoholfreien Verwertung wird unabhängig von der vorliegenden Verfassungsrevision redimensioniert. Konkret heisst dies, dass die Absatzmöglichkeiten für inländische Rohstoffe über die heute bestehenden Kanäle beeinträchtigt werden.

Gleichbehandlung mit dem Spezialitätenbranntwein

Bekanntlich besteht beim Spezialitätenbranntwein (u.a. Kirsch) keine Übernahmeverpflichtung. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung wird eine Gleichbehandlung erreicht.

C. 2 Bundesbeschluss

Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Uebernahme von Branntwein

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Pflicht zum Ankauf von Brennapparaten und zur Uebernahme von Branntwein

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 32^{bis} Abs. 2 letzter Satz und 6

*²... Letzter Satz aufgehoben **

⁶ Mit Ausnahme des steuerfreien Eigenbedarfs und der Spezialitäten kann der Bund den im Inland hergestellten Branntwein zu angemessenen Preisen übernehmen.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹⁾ BBl 1995 I 89

** Der letzte Satz des folgenden Absatzes soll aufgehoben werden: "Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel. Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Uebereinkunft erwirbt."*

D



**Parkplätze bei
Bahnhöfen**

D.1 Musterreferat

Parkplätze bei Bahnhöfen

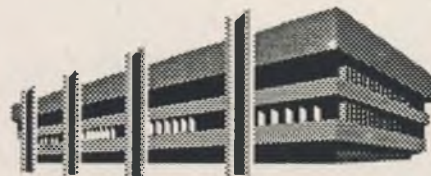
Objekt

**Aufhebung der
Bundesbeiträge an
Bahnhofparkplatz-
anlagen**

Folie 32

Einleitung

- **Beschreibung der Subvention**
- **Warum ist die Aufhebung gerechtfertigt ?**
- **Welche Auswirkungen hat die Aufhebung ?**
- **Statistiken**



Parkplätze bei Bahnhöfen

**Beschreibung des Anwendungsbereichs
und der Funktion der Subvention**

- **Gegenstand:** Bundeshilfe für den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen
- **Ziel:** Erleichtertes Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr
- **Welche Bahnhöfe ?** Nur jene, die den regionalen und nationalen Verkehr bedienen.
- **Beitragsätze:** zwischen 20 und 50 Prozent
- **Beitragsform:** A-fonds-perdu-Leistungen und Darlehen

Folie 34

Die Bestimmung über die Ausrichtung von Subventionen an den Bau von Bahnhofparkanlagen ist 1983 mit der Neufassung von Artikel 36ter über die Verwendung des Reinertrages aus der Mineralölsteuer in die Verfassung aufgenommen worden.

Der Bundesrat hatte diese Bestimmung nicht vorgeschlagen. Die Initiative ging vom Parlament aus.

ZIEL:

Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr, indem man in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofs Parkplätze zur Verfügung stellt. Damit werden die Kapazitäten des privaten Verkehrs besser genutzt und gleichzeitig wird die Strasse entlastet.

WELCHE BAHNHÖFE ?

Die Verordnung des Bundesrates vom 30. April 1986 (SR 725.131) bestimmt, dass der Bund den Bau von Parkanlagen bei den Bahnhöfen von öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützt. Darunter sind Bahnhöfe, Stationen und Haltestellen zu verstehen, die von den SBB und den konzessionierten Transportunternehmen bedient werden. Keine Finanzhilfe des Bundes erhalten dagegen die Bahnhöfe, Stationen und Haltestellen städtischer Verkehrsbetriebe und des touristischen Verkehrs. Mit dieser Unterscheidung bezweckte man, dass, wer in eine Stadt fährt, von Anfang an die Schiene benützt. Man wollte damit vermeiden, dass man mit dem Auto bis zum Standrand fährt, um von dort aus dann lediglich die Sportanlagen zu benützen. Zudem ging man von der Idee aus, dass Anlagen des Typs "Park&Ride" im Zentrum von Städten ohne besondere Hilfe rentabilisiert werden können.

*Parkplätze bei Bahnhöfen***Beschreibung des Anwendungsbereichs
und der Funktion der Subvention**

- **Gegenstand:** Bundeshilfe für den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen
- **Ziel:** Erleichtertes Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr
- **Welche Bahnhöfe ?** Nur jene, die den regionalen und nationalen Verkehr bedienen.
- **Beitragssätze:** zwischen 20 und 50 Prozent
- **Beitragsform:** A-fonds-perdu-Leistungen und Darlehen

Folie 34

*(Fortsetzung)***BEITRAGSSÄTZE**

Sie lagen zwischen 20 und 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, je nach lokaler oder regionaler Beutung der Anlage und ihrer mutmasslichen Wirtschaftlichkeit. In schwer finanzierbaren Fällen konnte der Beitragssatz auf 60 Prozent erhöht werden. Von dieser Möglichkeit wurde in rund 50 Prozent der Fälle Gebrauch gemacht.

BEITRAGSFORM

In 134 Fällen ging es um Beiträge ohne Rückzahlungspflicht (à fonds perdu). In 5 andern Fällen, alle in Städten mit über 50'000 Einwohnern, wurden Darlehen gewährt. Dies waren entweder zinsvergünstigt oder zinsfrei.

Die Gründe für eine Aufhebung der Subvention von Bahnhofparkplatzanlagen

- Ein Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen
- Eine Sparmassnahme ohne grosses Opfer
- Eine Starthilfe aufheben
- Die tatsächliche Nachfrage berücksichtigen
- Das Subsidiaritätsprinzip beachten
- Die Kosten auf den Benützer übertragen

Folie 35

EIN BEITRAG ZUR SANIERUNG DER BUNDESEFINANZEN

Seit Anfang der 90er Jahre weisen die öffentlichen Haushalte besonders wichtige Defizite auf. Auf Bundesebene sind mehrere Sanierungsprogramme in die Wege geleitet worden, um diese Entwicklung aufzuhalten. Volk und Stände haben bis heute allen Massnahmen zugestimmt, die ihnen vorgelegt wurden. Die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen gehört zu den Anstrengungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt des Bundes. Eine Einsparung von rund 20 Millionen Franken pro Jahr ist nicht unbedeutend.

EINE SPARMASSNAHME OHNE GROSSES OPFER

Zur Überwindung der Defizite in den öffentlichen Haushalten werden von allen viel grössere Opfer verlangt werden, als sie für die Aufhebung dieser Subvention nötig sind. Man wird die wesentlichen Aufgaben des Staates neu umschreiben müssen, damit er sich darauf konzentrieren kann. Aufgaben von untergeordneter Bedeutung sind ohne grosses Aufheben in Frage zu stellen.

Die vorgeschlagene Sanierungsmassnahme ist bescheiden. Die Subvention stammt aus den Jahren der Hochkonjunktur und widerspiegelt eine expansive Finanzpolitik, die nicht mehr zeitgemäss ist. Eine Ablehnung der Sparmassnahme wäre ein schlechtes Vorzeichen für die kommenden, weit schmerzlicheren Sanierungsmassnahmen.

EINE STARTHILFE AUFHEBEN

Bis heute hat der Bund 104 Millionen Franken an nicht rückzahlbaren Beiträgen geleistet und Darlehen für 6 Millionen Franken bewilligt. Damit konnten über 7800 Parkplätze gebaut werden. Rund 140 Vorhaben kamen in den Genuss der Bundeshilfe.

Die Hilfe des Bundes ermöglichte die Verwirklichung der wichtigsten und dringendsten Vorhaben. Jetzt kann sich der Bund aus diesem Bereich zurückziehen.

Die Gründe für eine Aufhebung der Subvention von Bahnhofparkplatzanlagen

- Ein Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen
- Eine Sparmassnahme ohne grosses Opfer
- Eine Starthilfe aufheben
- Die tatsächliche Nachfrage berücksichtigen
- Das Subsidiaritätsprinzip beachten
- Die Kosten auf den Benutzer übertragen

Folie 35

(Fortsetzung)

DIE TATSÄCHLICHE NACHFRAGE BERÜCKSICHTIGEN

Existenz und Ausmass einer Nachfrage nach Parkplätzen an einem bestimmten Ort spielen vermehrt eine Rolle beim Entscheid darüber, ob und in welchem Ausmass eine Anlage gebaut werden soll. Ist an einem bestimmten Ort eine Nachfrage vorhanden, kann der Bau der notwendigen Anlagen ohne Subventionen finanziert werden. Eine konsequente Politik auf lokaler Ebene im Bereich Parkplätze ermöglicht es, die Rentabilität der künftigen Anlagen zu verbessern.

DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP BEACHTEN

Der Bund sollte nur dann eingreifen, wenn es um nationale Interessen geht. Das gilt auch im finanziellen Bereich. Bei den Bahnhofparkplatzanlagen sind vor allem die Eisenbahnen und die Gemeinden und damit auch die Kantone betroffen. Eine aufmerksamere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ist zweifellos einer der Schlüssel für die Gesundung der Finanzen nicht nur des Bundes, sondern auch der anderen Gemeinwesen. Wenn derjenige, der über ein Projekt entscheidet auch dafür bezahlen muss, führt das zu niedrigeren Kosten. Die öffentliche Hand insgesamt wird davon profitieren.

DIE KOSTEN AUF DEN BENÜTZER ÜBERTRAGEN

Wer von einer bestimmten Leistung profitiert, muss auch die Gesamtheit der Kosten tragen, die er damit verursacht. Die Ausrichtung einer Subvention hat zur Folge, dass ein Teil der durch diese Leistung verursachten Kosten auf andere übertragen wird, die davon direkt nicht profitieren.

*Parkplätze bei Bahnhöfen***Auswirkungen der Aufhebung
der Beiträge an Bahnhofpark-
anlagen**

- Bekräftigung des Willens zur Sanierung der Bundesfinanzen
- Bahnhofparkplatzanlagen werden weiterhin gebaut

Folie 36

AUF POLITISCHER EBENE:

Wenn Volk und Stände die Aufhebung dieser Subvention annehmen, würden sie damit ihren festen Willen zur Sanierung der Bundesfinanzen zum Ausdruck bringen. Bis jetzt hat das Volk alle Abstimmungsvorlagen, die ihm im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der Bundesfinanzen vorgelegt wurden, bejaht.

IN PRAKTISCHER HINSICHT AUF DIE BAHNHOF-PARKPLATZANLAGEN:

Neue Anlagen werden weiterhin immer dort gebaut werden, wo eine genügende Nachfrage besteht. Diese Nachfrage kann mit einer gezielten Parkplatzpolitik in den Gemeinden sowie mit Angebotsmassnahmen des öffentlichen Verkehrs gestützt werden.

Die lokalen oder regionalen Behörden können, falls sie dies wünschen, an Stelle des Bundes bestimmte Projekte finanziell unterstützen. Sie sind auch, da sie die Verhältnisse vor Ort besser kennen, eher in der Lage, dafür zu sorgen, dass die Investitionen im richtigen Rahmen bleiben.

Parkplätze bei Bahnhöfen

Statistiken

	Anzahl unterstützte Projekte	Geschaffene Parkplätze	Kosten des Projektes	Durchschnittlicher Beitragssatz des Bundes	Bezahlte Bundes-subventionen
Darlehen	5	993	25	24%	6
A-fonds-perdu Beiträge	134	6'827	209	50%	104
TOTAL	139	7'820	234	47%	110

Folie 37

D.2 Argumentarium

Einwände

Antworten

Diese Subventionen fördern ein umfassendes Transportsystem.

oder:

Diese Subventionen dienen sowohl der Schiene wie der Strasse.

Man verwirklicht keine echte Verkehrspolitik, indem man jedes einzelne Element subventioniert. Mobilität hat ihren Preis. Zahlen soll derjenige, der reist, und nicht sein Nachbar.

Diese Subventionen fördern eine gesunde Mobilität.

Gesund ist die Mobilität dann, wenn sie auf Kostenwahrheit beruht und nicht auf Preisen, die durch Subventionen verfälscht sind.

Diese Subventionen kommen dem Bund nicht teuer zu stehen.

Natürlich entscheiden 20 Millionen Franken nicht über das Schicksal des Bundes. Aber immerhin wird diese Summe eingespart, ohne dass es richtig weh tut. Eine Ablehnung wäre ein schlechtes Zeichen für den Willen, die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

In der Regel geht es um Darlehen, die ja wieder zurückbezahlt werden.

Total falsch: Es sind nur 5 Darlehen gewährt worden. Demgegenüber standen 134 nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu). Die Summe der Darlehen betrug 6 Millionen, die Summe der nicht rückzahlbaren Beiträge 104 Millionen.

Diese Subventionen decken nur einen Teil der Kosten (den Bau und nicht den Betrieb).

Zum Glück. Das wäre das sicherste Mittel gewesen, den Betrieb dieser Anlagen total ineffizient zu gestalten.

Diese Subventionen sind unbedingt nötig.

Die Unterstützung des Bundes hat es ermöglicht, die dringlichsten Anlagen zu realisieren. Nicht weniger als 140 Anlagen sind gefördert, 7800 Parkplätze den Reisenden zur Verfügung gestellt worden. Die Unterstützung des Bundes kann jetzt beendet werden. Dort, wo eine echte Nachfrage nach Parkplätzen besteht, können neue Anlagen von den Benutzern selbst finanziert werden; vielleicht, je nach den Verhältnissen vor Ort, mit Unterstützung der Gemeinde oder des Kantons.

Mit diesen Anlagen kann die Umweltverschmutzung reduziert werden.

Die Mobilität zu subventionieren, ist keine Antwort auf die Umweltverschmutzung. Diese bekämpft man am besten dadurch, dass man dem Reisenden die wirklichen Kosten seiner Reise auferlegt.

Diese Anlagen bringen der Schiene Kunden.

Der Schiene müssen Kunden mit einem verbesserten Eisenbahnangebot (mehr, regelmässiger und sicherere Züge) und dadurch zugeführt werden, dass der Strassenbenützer die wahren Kosten des Strassenverkehrs zu tragen hat.

Andere Länder unterstützen derartige Anlagen.

Deutschland hat 86 Parkplatzanlagen bei Inter-City-Bahnhöfen. Wir haben 140 Anlagen finanziell unterstützt. Im Vergleich dazu haben wir viel mehr gemacht.

D. 3 Bundesbeschluss

Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen

vom 24. März 1995

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 1994¹⁾
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 36^{ter} Abs. 1 Bst. c

¹ Der Bund verwendet die Hälfte des Reinertrages der Mineralölsteuer und den gesamten Ertrag eines Mineralölsteuerzuschlags wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

c. für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen, zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (*) sowie für andere Massnahmen zur Trennung des Verkehrs.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹⁾ BBl 1995 I 89

** An dieser Stelle hiess es bisher zusätzlich "und des Baus von Bahnhofparkplatzanlagen".
Dieser Passus soll nun gestrichen werden.*

E



**Rückblick auf bisherige
Sanierungsanstrengungen**

E Musterreferat

<i>bisherige Sanierungsanstrengungen</i>			
Sanierungsprogramme 1992 - 1994 (Zusammenfassung)			
[Mio Fr]	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Ausgabenkürzungen	3'620	3'950	3'675
Mehreinnahmen	3'425	3'475	3'775
	-----	-----	-----
TOTAL Verbesserung	7'045	7'425	7'450

Folie 38

Sanierungsmassnahmen 1992-94

Aufgrund wachsender Defizite haben Bundesrat und Parlament zwischen 1992 und 1995 **drei Sanierungsprogramme** mit einem **jährlichen Entlastungspotential** von insgesamt **7 bis 7,5 Milliarden** entschieden.

Neben den drei Sanierungsprogrammen brachte auch das Abstimmungspaket mit den **Strassenverkehrsabgaben** (Anpassungen in Zusammenhang mit Autobahn-Vignette und Schwerverkehrsabgabe) vom 20. Februar 1994 zusätzliche **Einnahmen in der Höhe von rund jährlich 500 Millionen**.

<i>bisherige Sanierungsanstrengungen</i>			
Sanierungsprogramm 1992			
[Mio Fr]	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Ausgabenkürzungen	500	500	500
Mehreinnahmen	1'800	1'800	2'000
	-----	-----	-----
TOTAL Verbesserung	2'300	2'300	2'500

Folie 39

Sanierungsprogramm 1992 (1. Paket)

Im Frühjahr 1993 fand das **1. Sanierungsprogramm** seinen erfolgreichen Abschluss. Das Konzept zielte auf **Entlastungen im Jahr 1995 von ca. 4 Milliarden**. Dieser Zielwert sollte je ungefähr **zur Hälfte durch Ausgabenreduktionen und Mehreinnahmen** erreicht werden. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die mit den Sanierungsmassnahmen 1992 angestrebte Haushaltsentlastung von rund 4 Milliarden zu etwa 80 Prozent erreicht wurde.

Wichtigste Massnahmen auf der Ausgabenseite

- Befristete (1993-95) lineare Beitragskürzung von 10 Prozent (750 Mio Einsparungen pro Jahr **bis Ende 1995**);
- Gezielte Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe (Entlastungen von insgesamt 230 Millionen);
- Finanzplanerische Vorgaben des Bundesrates (Entlastungen von insgesamt 270 Millionen);

Wichtigste Massnahmen auf der Einnahmenseite

- Erhöhung des Treibstoffgrundzolls um 20 Rappen pro Liter (Mehreinnahmen von jährlich 1'200 Millionen)
- Schrittweise Erhöhung der Tabaksteuer (Mehreinnahmen von jährlich 350 Millionen)
- Verteilung des Nationalbankgewinns (Mehreinnahmen von jährlich 200 Millionen; weitere 400 Millionen gehen an die Kantone);
- Aufhebung des Spielbankenverbots (erste Mehreinnahmen von 50-100 Millionen ab 1999).

<i>bisherige Sanierungsanstrengungen</i>				
Sanierungsprogramm 1993				
	[Mio Fr]	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Ausgabenkürzungen		1'190	1'240	1'315
Mehreinnahmen		1'550	1'600	1'700
		-----	-----	-----
TOTAL Verbesserung		2'740	2'840	3'015

Folie 40

Sanierungsprogramm 1993 (2. Paket)

Ziel der **Sanierungsmassnahmen 1993** war es, den strukturellen Teil der Fehlbeträge bis 1996 spürbar zu reduzieren, was ein **Sanierungsziel von 3 Milliarden** bedingte. **Gut die Hälfte beziehungsweise rund 1,6 Milliarden (1996) an Mehreinnahmen sollten aus dem Wechsel zur Mehrwertsteuer fliessen.** Ausgabenseitig wurden gezielte Sparmassnahmen vorgelegt. Auf eine Lastenabwälzung auf die Kantone konnte weitgehend verzichtet werden. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die mit den Sanierungsmassnahmen 1993 angestrebte Haushaltsentlastung von rund 3 Milliarden zum überwiegenden Teil erreicht wurde.

Wichtigste Massnahmen auf der Ausgabenseite

- 19 Vorschläge zur Änderung von Gesetzen und Bundesbeschlüssen (jährliche Einsparungen von rund 400 Millionen);
- Gezielte Sparmassnahmen auf Verordnungsstufe und finanzplanerische Vorgaben des Bundesrates (jährliche Entlastungen von 900 Millionen);

Auf **Verfassungsstufe** wurde zudem ein Bundesbeschluss über eine **Ausgabenbremse** unterbreitet. Dieser sah vor, dass sämtliche Beschlüsse des Parlaments, welche neue Ausgaben bewirken, in beiden Räten der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr) bedürfen, sofern sie einen bestimmten Betrag überschreiten. **Die Ausgabenbremse wurde 1995 von Volk und Ständen genehmigt und in Kraft gesetzt.**

Wichtigste Massnahme auf der Einnahmenseite

- Einführung der Mehrwertsteuer mit einem Satz von 6,5 %. Nachdem diese Vorlage von Volk und Ständen genehmigt wurde, trat sie auf 1.1.1995 in Kraft (jährliche Mehreinnahmen von 1'600 Millionen).

<i>bisherige Sanierungsanstrengungen</i>			
Sanierungsprogramm 1994			
[Mio Fr]	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Ausgabenkürzungen	1'930	2'210	1'860
Mehreinnahmen	75	75	75
	-----	-----	-----
TOTAL Verbesserung	2'005	2'285	1'935

Folie 41

Sanierungsprogramm 1994 (3. Paket)

Das Ziel der **Sanierungsmassnahmen 1994** war die **Beseitigung der strukturellen Haushaltsdefizite** im Umfang von rund **4 Milliarden**. Dieses Ziel sollte mit Einsparungen und Mehreinnahmen erreicht werden, wobei mit 2,3 Milliarden (1997) die Sparmassnahmen prioritär zu behandeln waren. Das **Parlament** ist bei den Beratungen im 1995 **nur teilweise dem Konzept des Bundesrats gefolgt**. Insbesondere wurden von ihm **neue Einnahmen** (Erhöhung des Treibstoffzolles; Erhöhung des Heizölzolles und des Gaszolles; Reform der direkten Bundessteuer : Einführung des proportionalen Tarifs bei gleichzeitiger Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer) **abgelehnt**.

Das Parlament hat - teilweise mit Modifikationen - folgenden Massnahmen **zugestimmt** :

Wichtigste Massnahmen auf der Ausgabenseite

- Sparmassnahmen auf Verfassungsstufe; umfassen die drei Bundesbeschlüsse, die zur Genehmigung durch Volk und Stände am 10. März unterbreitet werden (Gesamteinsparungen von 38,5 Millionen).
- 9 Vorschläge zur Änderung von Gesetzen und Bundesbeschlüssen. Darin sind u.a. enthalten :
 - Verlängerung der linearen Beitragskürzung **bis Ende 1997** (jährliche Einsparungen von 300 Millionen bis zu diesem Datum);
 - Reduktion des Bundesbeitrages an die AHV von 17,5 auf 17 Prozent (jährliche Einsparungen von 120 Millionen);
 - Nationalstrassen-Unterhalt: Reduktion der Beitragssätze auf das Niveau, das für den betrieblichen Unterhalt gilt, das heisst auf 40-80 Prozent, in Ausnahmefällen bis 95 Prozent (jährliche Einsparungen von 75 Millionen);
 - Massnahmen im Personalbereich (jährliche Einsparungen von 70 Millionen).

	<i>bisherige Sanierungsanstrengungen</i>			
Sanierungsprogramm 1994				
	[Mio Fr]	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>
Ausgabenkürzungen		1'930	2'210	1'860
Mehreinnahmen		75	75	75
		-----	-----	-----
TOTAL Verbesserung		2'005	2'285	1'935

Folie 41

(Fortsetzung)

- Gezielte Sparmassnahmen auf Verordnungsstufe und finanzplanerische Vorgaben des Bundesrates (jährliche Entlastungen von 1'500 Millionen)

Wichtigste Massnahme auf der Einnahmenseite

- Revision des Tabaksteuergesetzes (jährliche Mehreinnahmen von 75 Millionen)

F



**Haushaltslage und
-aussichten**

F.1 Musterreferat

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Objekt

**Haushaltslage
und -aussichten**

Folie 42

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Kennzahlen zu den öffentlichen Finanzen

Internationale Vergleiche : Defizite und Schulden der öffentlichen Haushalte (inkl. Sozialversicherungen) in % des BIP (1994)

	Defizit	Schulden
Schweden	11,7	79,4
Italien	9,7	122,6
Frankreich	5,7	56,8
Belgien	5,5	140,1
Österreich	4,4	59,0
OECD-Durchschnitt	3,8	70,3
Niederlande	3,8	79,0
Schweiz	3,0	47,3
Deutschland	2,7	54,6
USA	2,0	63,2
Japan	2,0	81,7

Folie 43

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Kennzahlen zum Bundeshaushalt

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen
von 1980 bis 1999

Zeitraum	ØΔ Ausgaben	ØΔ Einnahmen
1980-99	+5,5%	+5,0%
1980-84	+5,7%	+6,8%
1985-89	+4,9%	+6,5%
1990-94	+6,9%	+2,6%
1995-99	+3,6%	+4,1%

1995: Voranschlag

1999: noch nicht definitiv bereinigter Legislaturfinanzplan

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Kennzahlen zum Bundeshaushalt (Fortsetzung)

Staatsquote, Einnahmenquote und Verschuldungsquote 1970 bis 1996

Jahr	Staatsquote	Einnahmenquote	Verschuldungsquote
1970	8,8	9,0	12,4
1975	9,9	8,9	13,7
1980	10,5	9,8	18,6
1985	10,3	10,0	17,2
1990	10,1	10,4	12,9
1991	10,7	10,1	13,7
1992	11,2	10,3	16,3
1993	11,8	9,6	20,2
1994	11,6	10,2	22,1
1995 (Budget)	11,5	9,9	22,7
1996 (Budget)	11,8	10,8	23,1

Folie 45

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Kennzahlen zum Bundeshaushalt
(Fortsetzung)

Perspektiven (V 96 / Legislaturfinanzplan 1997-99)
(noch nicht definitiv bereinigter Legislaturfinanzplan ohne SBB Sanierung,
Ausklammerung PKB und Tresoreriedarlehen AlpTransit)

	1995	1996	1997	1998	1999	0
						95-
						99
Ausgaben (in Mia)	42,4	44,2	45,3	47,2	48,9	
Δ Vorjahr (in %)		2,6	4,1	2,3	4,3	3,6
Einnahmen (in Mia)	36,3	39,9	40,0	42,4	42,6	
Δ Vorjahr (in %)		0,2	9,8	0,4	5,9	0,5
Defizit (in Mia)	6,1	4,3	5,3	4,8	6,3	

Folie 46

Ausgangslage

Das volkswirtschaftliche Umfeld in der Schweiz zeichnet sich derzeit durch ein relativ geringes BIP-Wachstum aus. Trotzdem gehört die Schweiz immer noch zu den wettbewerbsstärksten Nationen, was sich auch in einem hohen Pro-Kopf-Einkommen niederschlägt.

- **Finanzpolitische Kennziffern** zeigen klar, dass die **Lage der öffentlichen Haushalte und insbesondere des Bundes besorgniserregend ist**. In internationalen Vergleichen schneidet die Schweiz zwar immer noch gut ab. Das Tempo des Abgleitens in die Schuldenwirtschaft und die wenig erfreulichen mittelfristigen Perspektiven müssen jedoch Anlass zu grosser Sorge sein.
- **Gesunde öffentliche Finanzen** sind ein zentraler **Standortvorteil der Schweiz**. Sie helfen mit, für ein tiefes Zinsniveau zu sorgen und sind damit eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.
- Die **Ursache der Überlastung des Bundeshaushaltes** liegt einerseits in der Rezession der Jahre 1991 bis 1993. Während sich die Einnahmen wegen der Wirtschaftsflaute unterdurchschnittlich entwickelt haben, mussten gleichzeitig konjunkturbedingte Mehrausgaben (vor allem für die Arbeitslosenversicherung) getätigt werden. Andererseits sind die Haushaltsprobleme aber auch Folge der **ungenügenden Ausgabendisziplin in der Hochkonjunktur**. Es ist mit anderen Worten in erster Linie die Grundlast der bisherigen Aufgaben und Verpflichtungen, welche den Bundeshaushalt übermässig belastet.
- Mit **jährlichen Defiziten in der Grössenordnung von fünf bis sechs Milliarden** ergeben die mittelfristigen Perspektiven ein höchst unbefriedigendes Bild der künftigen Haushaltsentwicklung. **Bei sachgerechter Verbuchung der SBB- und AlpTransit-Darlehen sowie des Einnahmenüberschusses der Pensionskasse würden die Defizite sogar noch weit höher ausfallen.**

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Dramatische Verschlechterung seit Beginn der 90^{er} Jahre

- Anstieg der Gesamtschulden in 5 Jahren von 100 auf 180 Milliarden
- Jährliche Defizite von 3-4 % PIB
(seit 1992 : 12-16 Milliarden)
- Rasante Zunahme der Passivzinsen
(Bund : +12,6 % p.a. zwischen 1990-95)

Folie 47

Dramatische Verschlechterung seit Beginn der 90^{er} Jahre

Sämtliche massgeblichen Kennzahlen zeigen seit 1990 eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte im allgemeinen und des Bundes im besonderen:

- Die **Gesamtschulden** der öffentlichen Haushalte stiegen in bloss fünf Jahren (1990-95) von rund 100 auf 180 Milliarden. Die Schulden des Bundes verdoppelten sich in diesem Zeitraum (Anstieg von rund 40 auf 80 Mia). Noch drastischer fällt das Wachstum des Bilanzfehlbetrages (= Bilanzunterdeckung) des Bundes aus: von gut 17 Milliarden (1990) auf rund 50 Milliarden (gem. VA 1996), was einer Verdreifachung in bloss sechs Jahren entspricht.
- Der Schuldenentwicklung liegen **jährliche Finanzierungsdefizite** zugrunde, die für die Nachkriegszeit unrühmliche Rekorde darstellen. Seit 1992 belaufen sich die Defizite der öffentlichen Haushalte (inkl. öffentl. Sozialversicherungen) auf **drei bis vier Prozent des BIP** (in absoluten Zahlen: 12 bis 16 Mia) und verletzen damit das entsprechende Konvergenzkriterium der EU. Beim Bund wie auch bei einigen Kantonen (BE, VD, SO, GE) übersteigen dabei die jährlichen Finanzierungsfehlbeträge die Investitionsausgaben, was zu einer besonders bedenklichen **Verschuldung für laufenden Konsum** führt.
- Primären Niederschlag findet diese Schuldenwirtschaft in einer **rasanten Zunahme der Passivzinsen** (Entwicklung beim Bund 90-95: + 12,6 % pro Jahr), die bereits knapp acht Prozent des Bundeshaushaltes beanspruchen (entspricht in etwa den Bundesausgaben für die Landwirtschaft oder für die Bildung und Grundlagenforschung). Ergebnis dieser Entwicklung ist eine **fortschreitende Verringerung des finanzpolitischen Handlungsspielraumes**.

Fazit

- Die **Haushaltsprobleme** erfassen alle drei staatlichen Ebenen
- Die Schweiz hat ihre **Sonderstellung** als finanzpolitischer Musterknaben verloren
- Die **Haushaltsprobleme** des Bundes sind zum weit überwiegenden Teil **struktureller Natur**
- **Ohne eine rasche tiefgreifende Sanierung** der Bundesfinanzen, droht der **Absturz in die finanzpolitische Instabilität**

Folie 48

Fazit

Mit Einbruch der Rezession 1991-93 sind die öffentlichen Haushalte der Schweiz in eine **Defizitphase** eingetreten, die für die Nachkriegszeit **als einmalig** bezeichnet werden muss. Gemessen an der Verschuldung wurden die Konsolidierungserfolge **jahrzehntelanger Sanierungsbemühungen** innerhalb von ein paar wenigen Jahren **zunichte gemacht**. Die Haushaltsprobleme erfassen alle drei staatlichen Ebenen, wobei den **Bundesfinanzen** naturgemäss eine **Schlüsselfunktion** zukommt.

Im internationalen Vergleich haben wir unsere **Sonderstellung** als finanzpolitische Musterknaben **verloren**. Ziel der Sanierungsbemühungen muss es sein, die Defizite entscheidend zu verringern und damit den drohenden Abstieg ins Mittelmass zu verhindern.

Die Perspektiven für die kommenden Jahre machen klar, dass die Haushaltsprobleme des Bundes zum weit überwiegenden Teil **struktureller Natur** sind und damit nicht einfach mit der Konsolidierung des wirtschaftlichen Aufschwungs verschwinden werden.

Sollte es nicht gelingen die Bundesfinanzen im laufenden Konjunkturaufschwung auf Gleichgewichtskurs zu bringen, so droht spätestens mit dem nächsten Wirtschaftseinbruch der **Absturz in die finanzpolitische Instabilität**.

Finanzpolitik : Lagebeurteilung

Sanierungsstrategie des Bundesrates

Ziel : Haushaltsausgleich bis 2001

■ Bremsen des Ausgabenwachstums

- Abstriche bei gesetzlich oder vertraglich gebundenen Ausgaben
- Verbindlicher Sanierungskurs des Parlaments durch Verfassungsnorm
- Einführung der Schuldenbremse

■ Rationalisierungsmassnahmen

- Neuordnung Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen
- Verwaltungsreform und -reorganisation
- Überprüfung der Subventionen
- Überprüfung von Normen und Standards

Folie 49

Sanierungsstrategie des Bundesrates

Ziel : **Haushaltsausgleich bis 2001** (Begrenzung Defizit auf max. 1 Mia = Volumen der Eigeninvestitionen), Begrenzung öffentliche Neuverschuldung (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) auf maximal 1 Prozent BIP (diskutierte Zielsetzung eines Stabilitätspaketes der EU-Währungsunion). Dieses Ziel ist mit einer Bremse des Ausgabenwachstums sowie verfassungsmässigen Mechanismen zu erreichen.

Bremsen des Ausgabenwachstums: "Schlanker" Finanzplan 1997-99. Damit diese Strategie Erfolg hat, sind Abstriche bei gesetzlich oder vertraglich gebundenen Ausgaben unumgänglich. **Mehreinnahmen sind ausschliesslich für die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und für die AHV (demographiebedingte Mehrbelastungen) vorgesehen.** Sämtliche Massnahmen zur Haushaltverbesserung werden in den Rahmen eines verbindlichen Sanierungsplans gestellt.

Durch **Verfassungsnorm** (Artikel UeBBV) sollen Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Sanierungskurs verpflichtet werden. Bei Verfehlen des Ziels wird der Bundesrat zu Sparmassnahmen im Transfer- und Eigenbereich ermächtigt und verpflichtet, unter Ansetzung einer Nachfrist (z.B. 2 Jahre) die Zielerreichung herbeizuführen. Die **Schuldenbremse**, bei der die Vernehmlassung bis Ende Februar dauert, soll die Sanierungserfolge längerfristig absichern.

Der Bundesrat hat auch verschiedene **Reformvorhaben** eingeleitet:

- Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen
- Verwaltungsreform und -reorganisation
- Überprüfung der Subventionen;
- Überprüfung der Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau

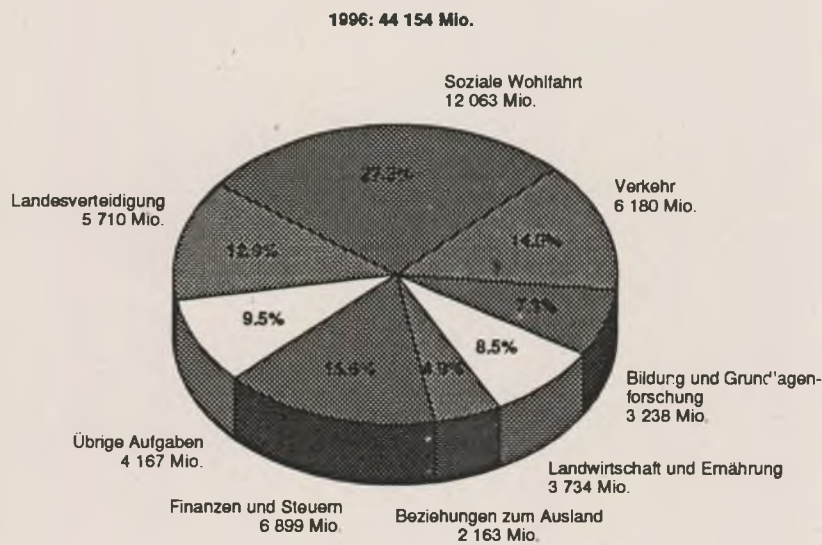
F.2 Kennzahlen

Finanzpolitik :Kennzahlen

Kennzahlen

Übersicht über die ausgabenstärksten Aufgabengebiete Résumé des groupes de tâches les plus onéreux

in % der Gesamtausgaben



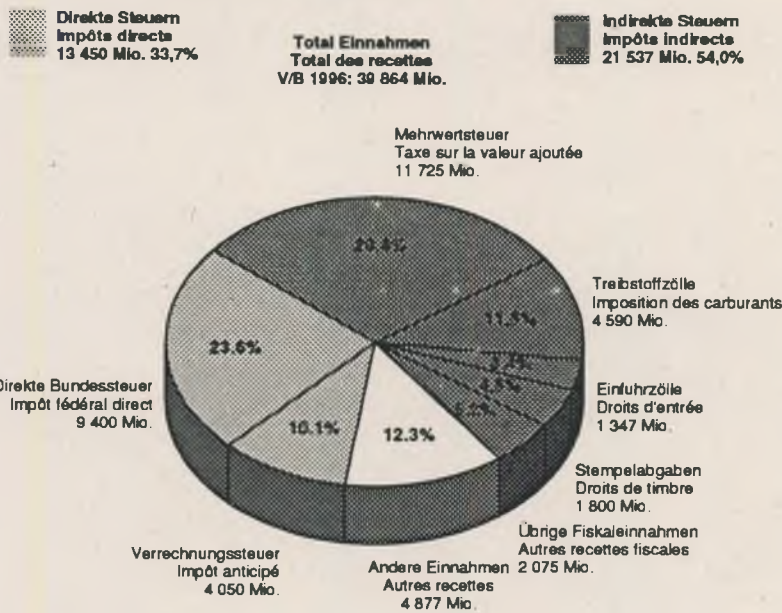
k:\graf\auf\vg210-02.prs

Folie 50

Finanzpolitik : Kennzahlen

Kennzahlen (Fortsetzung)

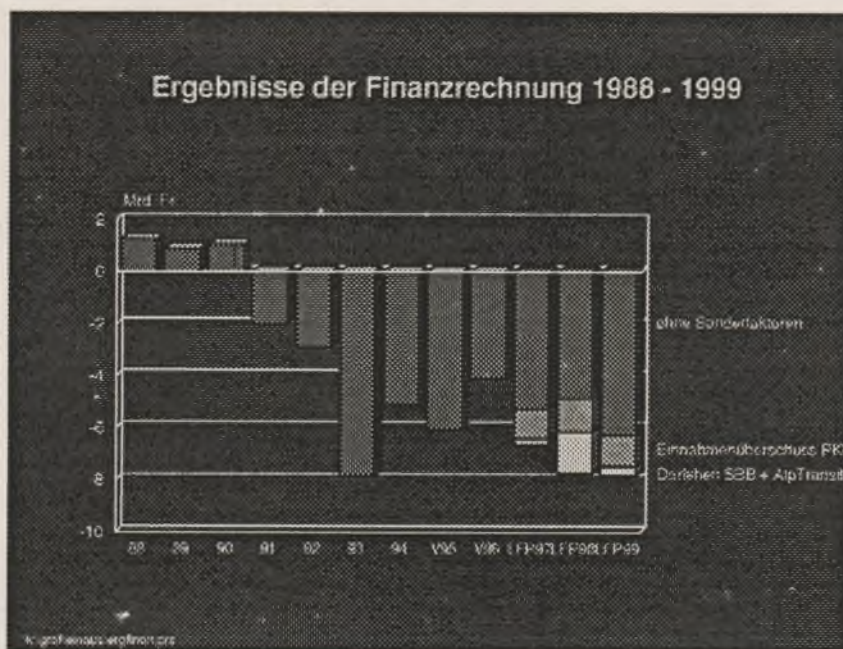
Struktur der Bundeseinnahmen
Composition des recettes fédérales



Folie 51

Finanzpolitik : Kennzahlen

Kennzahlen (Fortsetzung)

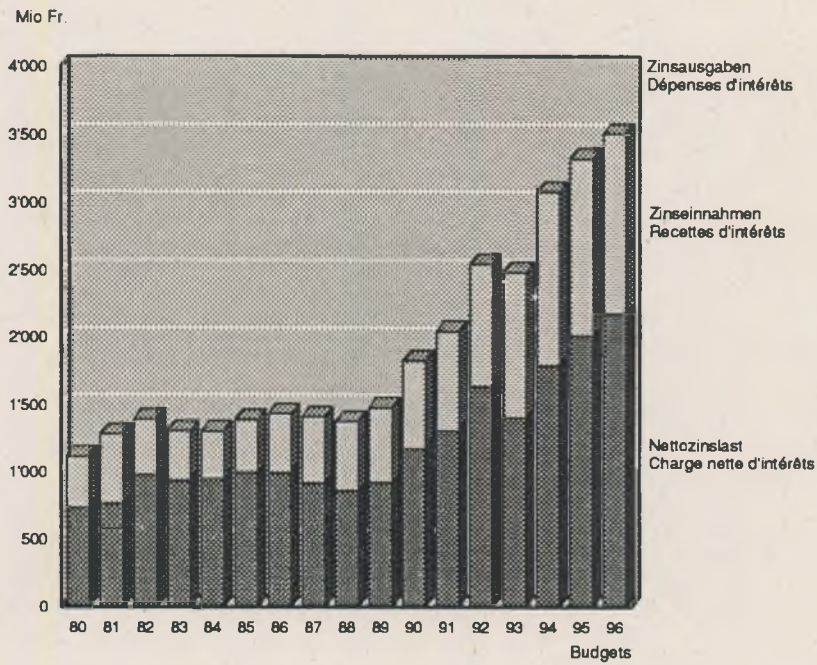


Folie 52

Finanzpolitik :Kennzahlen

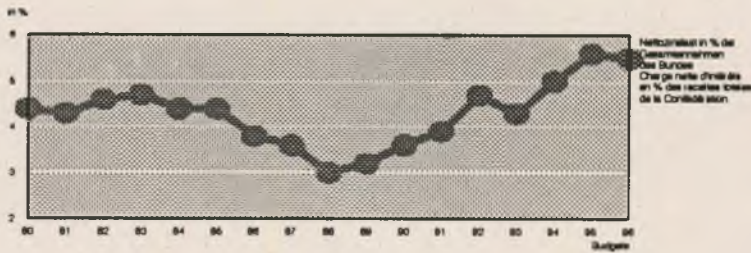
Kennzahlen (Fortsetzung)

Zinslast
Charge d'Intérêts



Finanzpolitik : Kennzahlen

Kennzahlen (Fortsetzung)



Folie 54